

06. Mai 2020

Ohne Lösungen zur Kinderbetreuung keine Rückkehr zum Normalbetrieb möglich

„Zahlreiche Eltern wissen nicht, wie sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, weil die Betreuung der Kinder nicht sichergestellt ist“, berichtet Martin Burkert, stellvertretender Vorsitzender der EVG.



Bund und Länder sind daher aufgefordert, das Kindeswohl, die Interessen der Berufstätigen und den weiteren Infektionsschutz in ein gutes Gleichgewicht zu bringen. „Wir brauchen kreative Lösungen zur Entlastung der Eltern in dieser schwierigen Situation und keine Doppel- und Dreifachbelastung durch Home-

Office und Kinderbetreuung!“, so Martin Burkert. Die EVG fordert alle Arbeitgeber auf, die Beschäftigten in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und flexibel Arbeits- und Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss die finanzielle Unterstützung betroffener Eltern aus dem Infektionsschutzgesetz ausgeweitet werden. Das Gesetz ermöglicht Eltern unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung, wenn sie aufgrund behördlich geschlossener Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen nicht arbeiten können. Aktuell beträgt die Entschädigung allerdings nur 67 Prozent des Nettoeinkommens, höchstens aber 2.016 Euro. Beschäftigte, die im Homeoffice arbeiten können, sind davon ausgenommen.

Dieser geringe Ausgleich stellt gerade für diejenigen mit geringem Einkommen und für Alleinerziehende eine unzumutbare wirtschaftliche Härte dar. „Die Bundesregierung muss handeln: Wir fordern eine Ausgleichszahlung in Höhe von mindestens 80 Prozent des Einkommens“, so Martin Burkert.

Außerdem gilt es in der aktuellen Situation eine Rückkehr zu überholten Geschlechterverhältnissen und veralteten Rollenbildern zu verhindern. Laut Studien von WZB und WSI reduzieren Mütter häufiger als Väter ihre Arbeitszeit oder arbeiten mitunter gar nicht mehr. „Es darf nicht sein, dass berufstätige Mütter im Zuge der Corona-Krise vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Zumal Frauen gerade die Hauptlast in vielen „systemrelevanten“ Jobs tragen, um diese Gesellschaft durch die Krise zu bringen.“

Die genannten Studien von WZB und WSI findet ihr unter

Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona

(<https://www.wzb.eu/de/pressemitteilung/erwerbsarbeit-in-zeiten-von-corona>)

und

Corona-Krise: 14 Prozent in Kurzarbeit – 40 Prozent können finanziell maximal drei Monate durchhalten – Pandemie vergrößert Ungleichheiten

(https://www.boeckler.de/pdf/pm_hbs_2020_04_21.pdf)

Frauen halten in der Krise die Gesellschaft am Laufen

(<https://de.statista.com/infografik/21148/anteil-der-sozialversicherungspflichtig-beschaeftigten-nach-wirtschaftszweigen/>)